

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser:Wagner, Thomas**

DSNR: XI-2016-0053

## **Beschlussvorlage**

**Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2 „Färberwiese,,**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	14.06.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde nimmt den Antrag über die Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2 „Färberwiese“, zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde fasst gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
3. Die Gemeinde beschließt nach § 34 (6) BauGB i. V. m. § 13 BauGB die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.
5. Mit dem Antragsteller ist in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses des Durchführungsvertrages zu treten.

**Begründung:**

Für die geplante Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2 „Färberwiese“, hat der Grundstückseigentümer mit Schreiben vom 15.04.2016 einen Antrag zur Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gestellt.

Die Planung soll im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrages gem. § 11 BauGB durchgeführt werden. Eine Vorabstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen hat ergeben, dass das geplante Verfahren im Rahmen einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 BauGB durchgeführt werden sollte. Das betreffende Grundstück wird hierdurch in den Zusammenhang bestehenden Ortsteil Reddehausen einbezogen.

Der Ortsbeirat Reddehausen hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 über den Antrag beraten und empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Zur Kenntnis wird noch gegeben, dass der Gemeindevorstand über diese Vorlage noch nicht beschlossen hat. Die Nachholung des Beschlusses ist für dessen Sitzung am 15.06.2016 vorgesehen.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Kosten für die Bauleitplanung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens sollen im abzuschließenden Durchführungsvertrag auf den Vorgabenträger übertragen werden, so dass der Gemeinde Cölbe keine Kosten entstehen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

- Schreiben des Antragstellers (2 Seiten)
- Lageplan mit der Darstellung des Geltungsbereichs

**Beteiligte:**

- Regierungspräsidium Gießen
- Ortsbeirat Reddehausen
- Organisationsbereich II

Wagner